

Sachstandsbericht

Umsiedlung der Fa. Theo Steil in den Godorfer Hafen: Rahmenbedingungen

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.2.2 Umsiedlung der Fa. Theo Steil in den Godorfer Hafen: Rahmenbedingungen, Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion mit Beitritt der SPD-Fraktion AN/0030/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Verwaltung und Rat der Stadt Köln werden bzgl. der geplanten Umsiedlung der Firma Theo Steil vom Deutzer Hafen in das bestehende Hafengelände in Godorf gebeten,

1. den Planungsstand für die Ansiedlung der Fa. Steil im Godorfer Hafen sowie der logistischen Planung für den LKW-Verkehr der Fa. Steil und die dafür notwendigen planungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren der Bezirksvertretung Rodenkirchen und dem Wirtschaftsausschuss darzustellen;
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit den beteiligten Akteuren Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, den Abruf- und Ruhestandort der Lkw-Flotte zur Fa. Steil an der Kerkrader Straße (L150) zu realisieren, vorzugsweise auf der in der Anlage 1 markierten und zur L150 nördlich gelegenen Fläche;
3. die Bezirksregierung Köln aufzufordern, LKW-Standort und LKW-Verkehrsströme und die zugehörigen umweltrechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich als wesentlichen Teil des Projektes in das Genehmigungsverfahren mit aufzunehmen;
4. die Bezirksvertretung Rodenkirchen und den Wirtschaftsausschuss kontinuierlich über den Fortgang des Genehmigungsverfahrens zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Status erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Bezirksregierung Köln hat der Firma Theo Steil GmbH die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Verwertung von Metallschrott und gefährlichen Abfällen im Godorfer Hafen genehmigt. Am 3. Januar 2022 wurde der Antragstellerin der Genehmigungsbescheid zum immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren überreicht. Weiterhin wurde ihr die wasserrechtliche Erlaubnis für die beantragte Einleitung von gereinigtem Niederschlags- und gereinigtem Abwasser in den Rhein erteilt.

Die in beiden Verfahren eingegangenen zahlreichen Einwendungen wurden in dem Genehmigungs- bzw. Erlaubnisbescheid einer abschließenden Wertung zugeführt. Die erteilten Bescheide bilden für die Firma Theo Steil die rechtliche Grundlage zur Errichtung und zum Betrieb der beantragten Anlage.

Die beiden Bescheide können ab dem 04.01.2022 bis einschließlich zum 18.01.2022 im Internet unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungsverfahren/bekanntmachungen_koeln/index.html bzw. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_abwassereinleitung/index.html oder bei den Auslegungsstellen jeweils nach Terminabsprache eingesehen werden. Näheres kann der heutigen öffentlichen Bekanntmachung, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage der Bezirksregierung Köln, unter den o.g. Adressen entnommen werden.